

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 139 II. Änderung - Gneisenaustraße -

für das Gebiet zwischen Dietrichstraße, Gneisenaustraße, Ziethenweg und Sporckweg

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1 : 1000

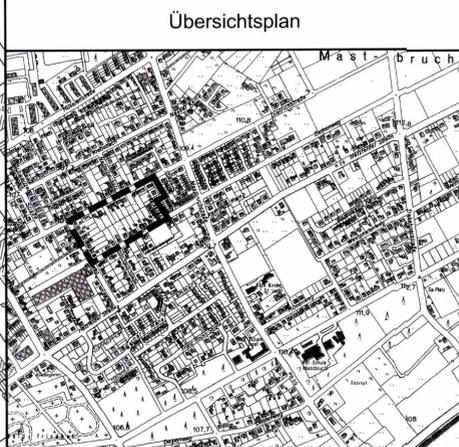
Flur 13



**Textliche Festsetzungen**

Regenwasserversickerung gem. § 51 a Landeswassergesetz

Alle Dachflächen im Plangebiet sind an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen. Das auf der neu festgesetzten Straßenverkehrsfläche in Verlängerung der vorhandenen Gneisenaustraße sowie auf den privaten Wegen und Zufahrten anfallende Regenwasser ist durch geeignetes Oberflächennormmaterial auf diesen Flächen selbst zu versickern (s. Entwässerungsgutachten). Für Belastungsspitzen sind Notüberläufe an den Regenwasserkanal für die Straßenverkehrsfläche zulässig.



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Weitere Nutzungsarten	Versorgungsflächen, -leitungen	Bestandsangaben	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  III Zahl der Vollgeschosse zwingend  0,4 Grundflächenzahl  38° Dachneigung	o offene Bauweise  g geschlossene Bauweise  — Baugrenze  SD Satteldach	— Straßenverkehrsfläche  — Straßenbegrenzungslinie  - - - Sichtdreieck	— Nicht überbaubare Grundstücksfläche	— Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn und der PESAG  — KV Kabelverteilerschrank	— Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe  — Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe  — Höhenlinie  — Höhenpunkt  — Flurgrenze  Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S.666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV.NRW S.256), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV. NW S.926), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S.568), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350),  jeweils in der z.z. geltenden Fassung.	A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Toncherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.  B. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.
<b>Sonstige Planzeichen</b>		— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  — Grenze des Änderungsbereichs  - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung						
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : Juli 2002 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. 10. Juni 2003 Paderborn, Der Bürgermeister i. V. Stadtdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Technisches Diagramm 11. Juni 2003 Paderborn, Technischer Beigeordneter  11. Juni 2003 Paderborn, Stadtverwaltungsamt Dipl. Ing.	Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 25.04.2002...nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.03.2003...ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 11. Juni 2003 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 17. Juni 2003 bis 17. Juli 2003...einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 07. Juni 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 16. Okt. 2003 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 16. Okt. 2003 als Satzung beschlossen. Paderborn, 16. Okt. 2003 Der Bürgermeister i. V. Ratherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans ist nach § 10 (3) BauGB am 08. Nov. 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 10. Nov. 2003 Der Bürgermeister i. V. Technischer Beigeordneter		Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplans Nr. SN 139 außer Kraft gesetzt.  Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel Planzeichnung: Janette Obermeier Stand: 28.05.2003	